

Katharina und Michael Lichtmannegger
Kressenweg 16
83483 Bischofswiesen- Strub

02.09.2012

An den
Gemeinderat und die Bürger von Bischofswiesen

Zu dem Bürgerbegehren und dem Bürgerentscheid zum Thema Kressenfeldbebauung stellen wir grundsätzlich fest, dass sowohl der Antrag auf Ausweisung eines Bauungsgebietes, als auch das Aufstellungsverfahren von uns und dem Gemeinderat absolut ehrlich und gemäß allen rechtsstaatlichen Vorgaben eingereicht und durchgeführt wurde.

Da die Gemeinde nachgewiesenermaßen Bedarf an Wohnbaufläche hat und derzeit keine eigenen Flächen ausweisen kann, hat die Mehrheit des Gremiums, explizit aus diesem Grund, unseren Antrag in nunmehr sechs Abstimmungen befürwortet.

Die letzte Abstimmung ergab ein Ergebnis von 12:6 Stimmen für das Baugebiet und die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Im Laufe der Debatten waren wir von Seiten der UBB haarsträubenden Unwahrheiten, Mutmaßungen und Angriffen ausgesetzt, die wir im Vertrauen auf ein gerechtes Verfahren unkommentiert hingenommen haben. Wir wussten ja, dass der Gemeinderat sehr wohl zwischen Wahrheit und öffentlichkeitswirksamer Erfindung unterscheiden kann.

Im Raume steht immer noch der Vorwurf der Mausehelei und der Gefälligkeitsentscheidung, der eine Unverschämtheit gegenüber den Kollegen ist und für den sich bis heute noch niemand entschuldigt hat.

Die Dinge haben sich durch den Bürgerentscheid geändert.

Jetzt müssen die Tatsachen und die Wahrheit den Bürgern bekannt gemacht werden. Wir verweisen dazu zuerst auf die Begründung des Bürgerbegehrens.

1. Die Behauptung, das Bauleitplanungsverfahren am Kressenweg verstößt gegen das Baugesetzbuch ist schlicht falsch. Den Initiatoren des Bürgerbegehrens war durch wiederholte Aussagen der Gemeinde, sowie den Stellungnahmen des Landratsamtes BGL und der Regierung von Oberbayern bekannt, dass Bebauung an der beantragten Stelle sehr wohl rechtmäßig ist.

2. Die Behauptung, dass am Datzmannfeld keine weitere Ausweisung mangels Bedarf erfolgte, ist nicht richtig und wird auch durch mehrmaliges Wiederholen nicht wahr. Der Beschluss am Datzmannfeld (Simon Schweiger Straße) hat von vornherein vorgesehen, den hinteren Teil der Wiese aus ortsplanerischen Gründen grün zu lassen, wie jeder Gemeinderat wissen müsste. Des Weiteren hat eine Ausweisung im Ortsteil Strub, nichts mit dem Ortsteil Bischofswiesen zu tun. Oder sollen jetzt in den Gnotschaften keine Bauplätze mehr ausgewiesen werden dürfen?
3. Dass es sich bei den Bauplätzen um landschaftlich wertvolle und naturschutzrechtlich wichtige Flächen handelt, ist durch Gutachten und behördliche Stellungnahmen des Öfteren wiederlegt worden. Stimmt also auch nicht.
4. Absolut unter der Gürtellinie ist die Vermutung von „wahrscheinlichen Folgenutzungen“, für die es keine seriöse Grundlage gibt. Wir verkaufen, wie schon gesagt, so wenig Fläche wie möglich, da es uns um eine möglichst große landwirtschaftliche Nutzfläche geht. Wenn man wie wir, in der Wachstumszeit von April bis November die Kühe auf die Weide treibt und ohne Kunstdünger wirtschaftet, wie es den Naturschützern eigentlich gefallen sollte, braucht man eben größere Flächen für den selben Ertrag.
5. Die Behauptung, der Gemeinderat habe am 26.06.2012 die Auslegung des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen, es würde die Existenz der Antragsteller langfristig sichern, ist auch erfunden. Die Gemeinde hat die Planung immer mit dem Bedarf an Wohnbauflächen begründet. Dies wurde ebenfalls mehrfach durch den Bürgermeister und die Verwaltung klargestellt. Diese Tatsache wird einfach ignoriert.
6. Fakt ist, dass das Diakonische Werk uns die Meislwiese verkauft hat. Wer hier wem die Existenzgrundlage der Landwirtschaft entzogen hat, wurde an anderer Stelle schon genau erläutert. Jedenfalls ist es eine gewagte Behauptung, wir hätten eine landwirtschaftliche Existenz gefährdet. Eher war es umgekehrt, da uns durch die Kündigung eines Jahrzehnte langen Pachtverhältnisses nichts anderes übrig blieb als zu handeln. Uns ist allerdings nicht klar, was das mit dem Für und Wider des Baugebietes zutun haben soll.
7. Der Gemeinderat hat über die Erschließung des Baugebietes beraten und die Erstellung eines Erschließungsvertrags beschlossen, der alles Weitere regelt. Dass dabei die Nutzung durch Senioren, Kinder und Wanderer nicht besprochen

und berücksichtigt wurde, ist nicht richtig. Nur zur Information, wir sind im Begriff den Wiesenpfad, der unter dem alten Kindergarten über das Meisfeld zur Kirche führt, so herzurichten, dass er in Zukunft auch mit Rollstuhl und Rollator benutzt werden kann. So schaffen wir einen neuen Rundwanderweg für die Senioren der Insula.

Man sieht, so zusammengefasst ist die Begründung des Bürgerbegehrens ein haarsträubendes Gemisch aus Unwahrheiten, Mutmaßungen und Effekthascherei. Von den Gründen und Argumenten gegen das Baugebiet bleibt nichts Greifbares mehr übrig.

Wir erkennen das Instrument des Bürgerentscheids als demokratische Entscheidungsform selbstverständlich an, wenngleich wir es in diesem Fall für überzogen halten, es zu gebrauchen. Wir bauen ja kein Atomkraftwerk oder Containerterminal, sondern wir wollen lediglich elf Parzellen mit insgesamt 7000 m² Baugrund verkaufen, was etwa 5,3% unserer gesamten Grünlandfläche entspricht. Wir laden jeden interessierten Bürger ein, sich selbst ein Bild von der Fläche zu machen und werden deshalb den Umfang des Baugebietes mit Trassierband kennzeichnen.

Ein paar Worte noch zu den Frontmännern des Bürgerbegehrens:

1. Rudi Zeughan hat als direkter Nachbar gewiss ein berechtigtes Interesse gegen das Baugebiet zu sein. Allerdings muss er sich schon vorhalten lassen, dass er das was er selber hat, nämlich ein Haus auf Bauerngrund, anderen nicht gönnen will.
2. Georg Feldschmid ist wohl die schillerndste Figur in der Mannschaft. Da baut er seit Jahren hunderte m² Grünland zu, mit Reitplatz, Pferdeställen, Reithalle und Reitwegen, was wir ihm wohl vergönnen. Aber sich dann an die Spitze eines Bürgerbegehrens zu stellen, dass gegen die Bebauung einer landwirtschaftlichen Fläche in der Nachbarschaft gerichtet ist, ist besten Falls nicht klug. Die genaue Einschätzung überlassen wir dem aufmerksamen Leser. Außerdem weiß der interessierte Bürger genau, dass er mit uns noch eine Rechnung offen hat.

3. Klaus Gerlach, nach eigenen Angaben ein Liebhaber der politischen Streitkultur. Ehemaliger Gemeinderat in Bischofswiesen, ausgewandert in die Schönau, könnte sich als notorischer Umtreiber auch um Schönauer Belange kümmern und die Bischofswieser Bürger ihre Bürgerbegehren selber machen lassen.
4. Der Motor des ganzen sind Paul Grafwallner und Rita Poser.
Wenn man sich die bisherige Kampagne der UBB und des Bundes Naturschutz gegen die Ausweisung unseres Baugebietes ansieht und weiß, was sonst noch so in der Gnotschaft Strub passiert, muss man sich schon die Frage stellen, worum es Grafwallner und Poser geht.
 - A. Wenn es um die Verhinderung von Versiegelung landwirtschaftlicher Fläche geht, fragen wir uns, warum UBB und Bund Naturschutz bei der, wie jeder sehen kann der vorbei fährt, äußerst massiven Bebauung der Feistenauerwiese durch die Familie Feldschmid, nie etwas gesagt oder geschrieben hat.
Nur dass das klar ist: Unseretwegen können die Feldschmid`s mit ihrem Grund und Boden machen was sie wollen und sei es, dass sie Kies abbauen und die Baugruben dann wieder mit Aushub auffüllen. Die UBB und den Bund Naturschutz aber fragen wir:
Wurde dort keine landwirtschaftliche Fläche versiegelt und bebaut?
Liegt die Fläche nicht noch viel näher an dem Naturschutzgebiet als das Kressenfeld?
Wohnen dort keine Grashüpfer , Frösche und Fledermäuse?
Sind dort keine Bäume gefällt worden?
Sind Grafwallner und Feldschmid vielleicht Freunde?
 - B. Wenn es um die Ausweisung von im Außenbereich liegenden landwirtschaftlichen Flächen geht:
War nicht Herr Grafwallner bei der Ausweisung der beiden Baugebiete am Mooslehen vor vielen Jahren der Motor der Flächennutzungsplanänderung und Baugebietsausweisung als sein Parteifreund und Mentor Georg Renoth der“ Moosschorsch“ in Schwierigkeiten war?
Einige der älteren Gemeinderäte können sich bestimmt noch daran erinnern, wie der Paul herumgefahren ist, um dem Schorsch zu helfen. Wir sahen seinen Einsatz damals durchaus als löblich an, nur was ist bei Kressenlehen jetzt anders?
Sind wir in der falschen Partei?
Wieso hat er keinerlei Skrupel mit zweierlei Maß zu messen?

C. Wenn es um den Naturschutz geht:

In unmittelbarer Nachbarschaft von Grafwallner und Poser hat deren Spezel Stefan Schmuck, ohne Nutzungsänderung ein Waldstück gerodet, eine Steinmauer als Schwarzbau errichtet, eine ungenehmigte Geländeauffüllung vorgenommen und einen Lagerplatz geschaffen.

Was kam dazu vom Bund Naturschutz oder der UBB? Nichts, null komma null. Im Gegenteil, das wird von ihnen noch verteidigt und Frau Poser pflanzt lustig mit dem Schmuck Stefan einen Baum auf den Schwarzbau.

Wenn man sich vor Augen hält, dass zu den vorgenannten Fällen von er UBB und den Naturschützern nichts gesagt wurde, fragen wir uns schon, ob es den Beteiligten um die Sache geht, oder ob die ganze Sache doch eher persönliche, politische und möglicherweise neidvolle Hintergründe hat.

Wir haben am eigenen Leib die Wucht der Angriffe und Begleitaktivitäten unserer Gegner, die teilweise erheblich unter die Gürtellinie gegangen sind, erfahren und sind überzeugt, dass das Ganze nichts mit Naturschutz zu tun hat. Die Initiatoren sind offensichtlich dagegen, dass gerade wir Baugrund verkaufen können. Wir sind gespannt darauf, wie sie erklären, dass gleichartige Sachen bei anderen nicht erwähnenswert sind oder noch verteidigt werden, während sie bei uns einem Verbrechen gleich dargestellt werden.

Jetzt entscheiden die Bürger.

Da wir uns im Gemeinderat wegen persönlicher Beteiligung nicht äußern konnten, sind die Argumente, die für eine Baugebietsausweisung sprechen, in der öffentlichen Diskussion und den Zeitungsberichten eindeutig zu kurz gekommen. Deshalb fassen wir die dafür sprechenden Fakten hier noch einmal zusammen:

1. Es besteht nachweislicher Bedarf an Wohnbauflächen in Bischofswiesen und es wäre Unsinn, Bischofswieser Bürger zu verlieren, nur weil kein Angebot an Bauplätzen besteht.
2. Die europäische Rechtsprechung lässt die Ausweisung von Baugebieten als Einheimischenmodell für Kommunen nicht mehr zu. Als private Anbieter können wir aber rechtlich ungehindert verkaufen an wen Wir wollen. Unser erklärtes Ziel ist es den Baugrund an Einheimische zu verkaufen.
3. Die rechtlichen städtebaulichen Grundlagen sind gegeben und mit dem Landratsamt und der Regierung von Oberbayern abgeklärt
4. Ebenso gibt es keine Einwände der Unteren Naturschutzbehörde.

5. Es bestehen auch umweltrechtlich keine Einwände.
6. Es stehen in Bischofswiesen derzeit keine anderen Baugrundausschweisungsgebiete zur Verfügung, nicht durch die Gemeinde und auch nicht von Privat.
7. Wir sind verkaufswillig. Denn was hilft der schönste Flächennutzungsplan, wenn der Besitzer der Fläche seinen Grund nicht verkaufen will.
8. Zukünftige Baugrundausschweisungen werden zum größten Teil auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinden. Wo auch sonst.
9. Grundbesitz bindet einheimische Familien an die Gemeinde
10. Die Möglichkeit auch in den Gnotschaften zu bauen, muss gewahrt bleiben.
11. Haus und Grundbesitzer erhalten die Kaufkraft der Gemeinde, sichern einheimische Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft, bringen Steuereinnahmen, fördern den Einwohnerzuwachs, tragen zum Erhalt des Schulstandortes bei und tragen die allgemeinen Lasten der Gemeinde mit.
12. Die Ausschweisung trägt zum Erhalt unseres landwirtschaftlichen Betriebes bei.
13. Der Gemeinderat hat die Ausschweisung mit 12:6 Stimmen in der letzten Sitzung befürwortet.

Wir hoffen, dass zum Bürgerentscheid am 25.11.2012 nicht nur die Gegner der Bebauung ihre Stimme abgeben, sondern auch diejenigen, die die Entscheidung des Gemeinderates bestätigen, die Gemeinde stärken, das Baugebiet befürworten und uns helfen wollen. Diese Bürger bitten wir zum Bürgerentscheid zu gehen und gegen den Antrag der Initiatoren des Bürgerbegehrens zu stimmen.

Katharina und Michael Lichtmannegger